



Landesumweltschutzwirtschaft – eine unverzichtbare „Kammer“ für die Umwelt

Der Naturschutzbund hat zur Einrichtung der seinerzeitigen Landesumweltschutzwirtschaft für Ökologie und Landschaftsschutz wichtige Impulse geliefert, weil damals wie heute die Einbindung der Interessen von Natur- und Umweltschutz in behördliche Verfahren nach landesgesetzlichen Regelungen rechtlich nicht möglich war. Unsere Arbeit hat sich auf „außerparlamentarische“ Maßnahmen beschränken müssen. Die Einrichtung der LUA als Formalpartei (nicht, wie immer wieder kolportiert wird, als „Behörde“) hat seit den 1980er Jahren diese Lücke endlich geschlossen.

Die Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LUA ermöglicht nun, rechtzeitig und sachverständig die Anliegen des Artenschutzes, des Klimaschutzes und sonst wie landesgesetzlich geregelter Umweltsachen in Verfahren einzubringen, ja, vorweg schon Beratungstätigkeit auch für die einschreitenden Institutionen durchzuführen.

Immer wiederkehrende Behauptungen, die (anerkannten) Umweltschutzorganisationen hätten durch Aarhus der LUA entsprechende Rechte eingeräumt bekommen, sind unrichtig. Die Möglichkeit, sich in Verfahren einzuschalten, erlauben die landesgesetzlichen Regelungen nach Aarhus nur dann, wenn europarechtliche Tatbestände betroffen sind, wie beispielsweise in Verfahren nach der FFH-Richtlinie.

Die Salzburger Landesumweltschutzwirtschaft ist deshalb in ihrer jetzigen Form unverzichtbar, nämlich gerade dann, wenn wir uns auf die dramatischen Folgen der Klimaänderung für uns und unsere heimische Natur vorbereiten müssen. Die LUA leistet für das Land Salzburg und seine Bewohnerinnen und Bewohner unverzichtbare Arbeit, die nicht in vollem Umfang von noch so engagierten ehrenamtlich arbeitenden Personen ersetzt werden kann.

Winfried Herbst, Vorsitzender Naturschutzbund Salzburg